

Klares Nein zur Erbschaftssteuer-Initiative

Das Volksbegehren holt nur knapp 29 Prozent der Stimmen und keinen einzigen Stand

Der Bund wird keine Steuer auf hohe Nachlässe erheben. Die Erbschaftssteuer-Initiative fand an der Urne lediglich geringe Unterstützung. Auch eher linke Kantone sagten deutlich Nein.

Marcel Amrein

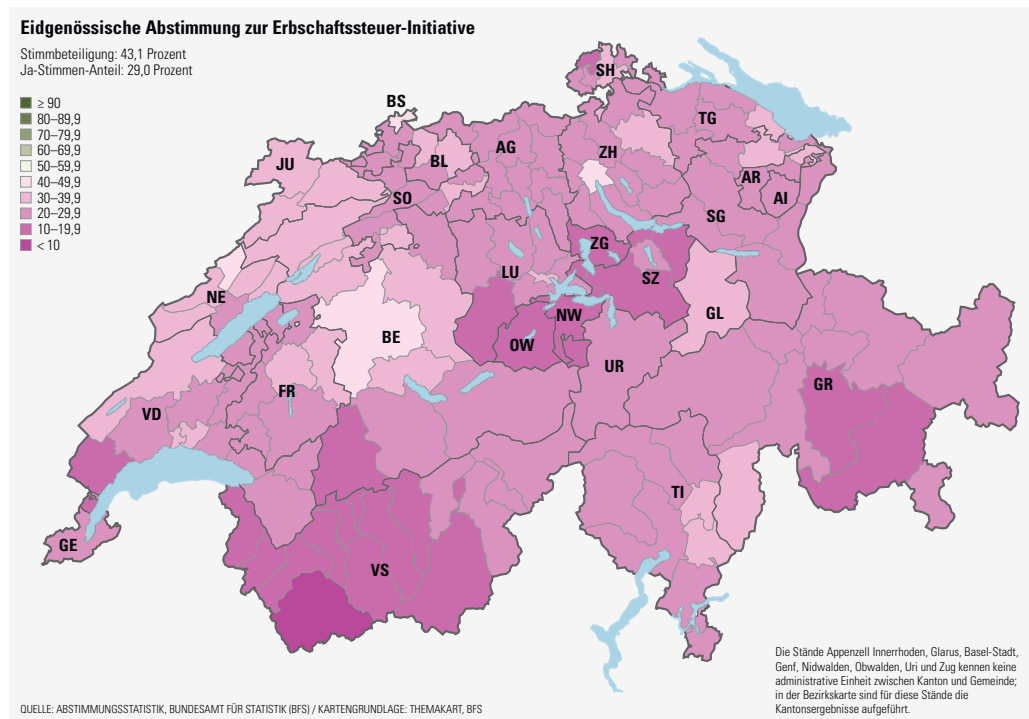
Dass die Erbschaftssteuer-Initiative am Abstimmungssonntag einen schweren Stand haben würde, war im Vorfeld auch den Befürwortern bewusst. Das Resultat ist nun aber unerwartet deutlich ausgefallen: Mehr als 71 Prozent der Stimmenden erteilten dem Volksbegehren eine Abfuhr, mit dem SP, Grünen, EVP und andere eine Bundessteuer von 20 Prozent auf Nachlässe von über 2 Millionen Franken einführen wollten. Rasch war klar, dass die Initiative auch am Ständemehr scheitern würde. Kein einziger Kanton sagte Ja.

Kaum bürgerliche Stimmen

Selbst in Kantonen, die sonst eher für linke Anliegen zu erwärmen sind, war die Niederlage deutlich. Basel-Stadt zeigte von allen Ständen am meisten Sympathie für die Initiative, doch auch dort lag der Nein-Stimmen-Anteil bei 58,7 Prozent. Klar mit Nein votierten auch die drei Kantone, die gegenwärtig über eine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen verfügen – es sind dies Appenzell Innerrhodens (79,2 Prozent Nein-Stimmen), Waadt (71,7 Prozent) und Neuenburg (66,0 Prozent). In den beiden letzten Kantonen haben die linken Parteien, wie in Basel-Stadt, einen hohen Wähleranteil.

Das deutlichste Nein zur Initiative kam aus dem Kanton Wallis (84,4 Prozent). Auf dem zweiten Platz liegt der Kanton Schwyz mit 82,8 Prozent. Es ist dies der einzige Kanton, der überhaupt nie eine Erbschaftssteuer gekannt hat. Einen Nein-Stimmen-Anteil von über 80 Prozent weisen auch drei weitere Innerschweizer Kantone auf, nämlich Ob- und Nidwalden sowie Zug.

Der Befund ist nicht neu, dass steuerpolitische Initiativen des linken Lagers beim Volk einen schweren Stand haben. Doch selbst im Vergleich mit ähnlichen Vorlagen der letzten Jahre ist die Niederlage der Erbschaftssteuer-Initiative auffällig deutlich. So kam die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung von 2014 auf einen Nein-Stimmen-Anteil von 59,2 Prozent.



Kantone	Ja	Ja %	Nein %	Bet. %	Kantone	Ja	Ja %	Nein %	Bet. %	Kantone	Ja	Ja %	Nein %	Bet. %
Zürich	132 700	32,95	67,05	45,25	Freiburg	22 924	28,28	71,72	42,20	Aargau	43 585	25,39	74,61	41,81
Bern	101 805	35,64	64,36	39,30	Solothurn	21 355	29,62	70,38	40,93	Thurgau	18 014	27,02	72,98	40,70
Luzern	30 862	26,88	73,12	43,05	Basel-Stadt	22 646	41,31	58,69	49,15	Tessin	25 654	27,09	72,91	44,00
Uri	2 501	26,03	73,97	36,90	Basel-Landschaft	23 277	29,22	70,78	44,12	Waadt	52 698	28,34	71,66	44,45
Schwyz	8 614	17,16	82,84	49,60	Schaffhausen	9 608	31,66	68,34	62,90	Wallis	16 940	15,65	84,35	51,04
Obwalden	2 272	17,76	82,24	49,95	Appenzell A.-Rh.	5 002	28,17	71,83	46,50	Neuenburg	14 386	34,00	66,00	38,64
Nidwalden	2 710	17,95	82,05	50,27	Appenzell I.-Rh.	885	20,77	79,23	38,00	Genf	30 795	28,10	71,90	45,36
Glarus	2 731	30,15	69,85	34,90	St. Gallen	37 502	27,99	72,01	42,30	Jura	6 650	33,76	66,24	38,74
Zug	8 682	19,40	80,60	60,53	Graubünden	12 976	23,98	76,02	40,16	Schweiz	657 774	28,96	71,04	43,13

Bei der Steuergerechtigkeitsinitiative von 2010 lag er bei 58,5 Prozent und bei der Initiative für eine Kapitalgewinnsteuer von 2001 bei 65,9 Prozent.

Der Ja-Stimmen-Anteil von knapp 29 Prozent entspricht recht genau dem Wähleranteil der linken Parteien im Nationalrat. Offensichtlich ist es den Befürwortern nicht gelungen, in bedeutender Zahl bürgerliche Stimmende für die Vorlage zu erwärmen, obschon sie in ihrer Argumentation immer wieder unterstrichen, die vorgesehene Steuer sei liberal und KMU-verträglich. Die Abstimmungsanalyse wird sehr wahrscheinlich auf eine scharfe Trennlinie

zwischen linken und bürgerlichen Abstimmungsteilnehmern hindeuten.

Die AHV anders reformieren

Eine gewisse Bedeutung hat das Resultat für die Debatte um die Reform der Altersvorsorge. Zwei Drittel der Steuererträge hätten der AHV zugutekommen sollen, während der restliche Drittel an die Kantone geflossen wäre. Das Stimmvolk hat eine solche Form der AHV-(Teil-)Finanzierung nun abgelehnt, wiewohl die Altersvorsorge nicht im Zentrum des Abstimmungskampfs gestanden hatte. Das Resultat wird im

Reformprozess etwas mehr Klarheit bringen, ist doch eine der beiden linken Volksinitiativen zur AHV nun vom Tisch (die andere ist die «AHV plus»-Initiative des Gewerkschaftsbundes).

Ungewöhnlich an der Erbschaftssteuer-Initiative war, wie weit im Voraus sie schon für Aufsehen gesorgt hatte. Ende 2011 bereitete sie den Notariaten Überstunden, da zahlreiche Familien Schenkungen vornehmen wollten, bevor diese unter die im Initiativtext stipulierte Rückwirkung gefallen wären. Im Verhältnis zur damaligen Aufregung ist die Initiative nun recht sang- und klanglos untergegangen.